

Allgemeine Nutzungs- Bedingungen von FreeRide

Die nachfolgenden allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des Schülerticketverwaltungssystem FreeRide (nachfolgend „FreeRide“). FreeRide wird von der OWL Verkehr GmbH als zentrale Servicegesellschaft für die Verkehrsunternehmen in TeutoOWL betrieben mit dem Ziel, die Verwaltung der Schülerticket Bestelllisten zu digitalisieren und somit zu optimieren.

Als Vertretung für Ihre Organisation, die Schulen und Schulträger, registrieren Sie sich in FreeRide und erklären Sie sich mit den hier beschriebenen Nutzungsbedingungen einverstanden. Dabei müssen Sie sicherstellen, dass diese allgemeinen Nutzungsbedingungen von FreeRide Ihrer Organisation kenntlich gemacht werden und Sie als Vertretung berechtigt sind. Dafür übernimmt die OWL Verkehr GmbH keine Verantwortung.

1. Zugang

Die Nutzung von FreeRide ist grundsätzlich kostenfrei und freiwillig. Schülerticket Bestelllisten können **nicht** mehr per E-Mail, Fax oder Brief an die OWL Verkehr GmbH gesendet werden.

FreeRide ist eine webbasierte Anwendung, die über das Internet erreichbar ist. Eine lokale Installation ist daher nicht notwendig.

OWL Verkehr GmbH ist unbeschadet der Geltendmachung sonstiger Rechte berechtigt, Ihnen den Zugang jederzeit zu untersagen und diesen zu sperren. Gründe für eine Untersagung bzw. Sperrung sind insbesondere die unberechtigte Weitergabe des Nutzer-Logins sowie wenn der begründete Verdacht besteht, dass jemand unbefugt Zugriff auf Ihr Kundenkonto hat oder wenn Sie gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen, insbesondere bei begründetem Verdacht auf Missbrauch des Kundenkontos, und wenn sonstige berechtigte Gründe vorliegen.

2. Verfügbarkeit

OWL Verkehr GmbH kann nicht gewährleisten, dass FreeRide jederzeit unterbrechungsfrei verfügbar ist und fehler- und störungsfrei funktioniert. Aufgrund von technischen Umständen, die möglicherweise nicht in unserem Einflussbereich liegen, kann es zu Ausfällen, insbesondere zu einer zeitweisen kompletten oder teilweisen Nichterreichbarkeit kommen. Dies gilt auch im Falle von Wartungsmaßnahmen in einem angemessenen Umfang. Wartungsmaßnahmen werden, wenn möglich, rechtzeitig vorher angekündigt. Sie haben keinen Anspruch darauf, dass Sie FreeRide jederzeit nutzen können.

3. Registrierung

Die Nutzung von FreeRide ist nur mit Registrierung möglich. Für die Registrierung legt die OWL Verkehr GmbH Ihren Zugang vorab an. Dabei werden Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und weitere Angaben zu Ihrem Arbeitgeber in FreeRide erfasst und gespeichert. Diese Datenverarbeitung im Vorfeld ist erforderlich, damit Sie nur diejenigen Funktionen in FreeRide nutzen und Informationen einsehen können, die Sie für die Schülerticket-Bestelllisten Ihrer Organisation benötigen (Berechtigungs- und Rollenkonzept). Wenn Sie in FreeRide angelegt sind, vergibt die OWL Verkehr GmbH Ihnen einen Benutzernamen und ein Passwort. Diese werden in zwei getrennten E-Mails Ihnen zur Verfügung gestellt.

Die Registrierung ist abgeschlossen, wenn Sie sich mit dem vergebenen Benutzernamen und Passwort anmelden, diese allgemeinen Nutzungsbedingungen akzeptieren und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben (nachfolgend auch „**Nutzer**“). Ihre Zugangsdaten müssen Sie geheim halten und Ihr Passwort können Sie über die OWL Verkehr GmbH ändern und bei Bedarf zurücksetzen lassen.

4. Nutzung FreeRide

Mit Ihrem Nutzer Account können Sie über FreeRide online die Schülerticket-Bestelllisten, die bei Ihrer Organisation eingegangen sind, für die weitere Bearbeitung durch die OWL Verkehr GmbH (Erstellen von Tickets, Ausstellen von Ersatztickets, Abrechnung und ggf. Zahlungseinzug von Eigenanteilen, Reporting) importieren. In den Bestelllisten enthalten sind die Antragsdaten für den Erwerb von Schülertickets und somit personenbezogene Daten von Schüler:innen und Erziehungsberechtigten, insbesondere bestehend aus Name, Anschrift, Kontodaten und Ticketart. Zur eindeutigen Identifizierung kann das Geburtsdatum der Schüler:innen eingegeben werden, um eine eindeutige Identifizierung vornehmen zu können. Wird kein Geburtsdatum angegeben, besteht die Gefahr, dass Schüler:innen innerhalb von FreeRide doppelt geführt und abgerechnet werden.

Die Entscheidung, in welchem Umfang Schülerdaten in FreeRide importiert werden, obliegt Ihrer Organisation. Als Vertreter für Ihre Organisation haben Sie dabei sicherzustellen, dass die Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Datenschutz und die Datensicherheit sind zu gewährleisten. Der Import und somit die Weitergabe der Antragsdaten von Ihrer Organisation an die Verkehrsunternehmen in TeutoOWL und die OWL Verkehr GmbH stellt einer Datenweitergabe zwischen zwei Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO dar.

Nach dem Import der Bestelllisten können Sie mit Ihrem Nutzer Account alle Antragsdaten einsehen, die Ihrer Organisation zugeordnet sind. Nach Freigabe durch die OWL Verkehr GmbH (konkret durch einen Administrator) können Sie diese auch bearbeiten. Ebenso einsehen können Sie Statistiken zu Schüler:innen und Anträgen, die sich auch exportieren können.

Alle Bestellungen und Änderungen werden im System FreeRide, um im Folgemonat gültig zu sein bzw. berücksichtigt werden zu können, bis spätestens zum 15. des Vormonats an die OWL Verkehr (i. d. R. durch Schulen und Schulkostenträger) gegeben (Eingangsfrist)

Alle Kündigungen einschließlich evtl. Ticketretouren i. d. R. durch Schulen und Schulkostenträger) werden um gültig zu sein bzw. berücksichtigt werden zu können, nur bei entsprechender Ticketrückgabe bis zum 15. des Kündigungsmonats anerkannt (Eingangsfrist).

Schüler:innen werden in FreeRide nur einmal angelegt und bei einem Schulwechsel einer neuen Schule und dessen Schulträger zugeordnet. Hierbei gehen die Leserechte sowie die Bearbeitungsrechte schuljahresbezogen auf die neue Schule bzw. den Schulträger über.

5. Löschung und Sperrung Nutzer

Ihre Organisation, die Schulen und Schulträger, stellen sicher, dass nur die Mitarbeiter:innen einen Nutzer Account durch die OWL Verkehr GmbH freigeschaltet bekommen, die hierzu auch berechtigt sind. Sollte ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin seine/ ihre Berechtigung verlieren, ist Ihre Organisation verpflichtet dies unverzüglich der OWL Verkehr GmbH zu melden, damit diese den Account sofort sperren bzw. löschen kann. Die Anweisung hat

schriftlich zu erfolgen. Die OWL Verkehr GmbH ist verpflichtet, diesen Account unverzüglich zu sperren bzw. zu löschen.

6. Haftung

OWL Verkehr GmbH übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit von FreeRide. Im Übrigen haften wir nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch gesetzliche Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilf:innen der OWL Verkehr GmbH beruhen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Für einfache Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter:innen und Erfüllungsgehilf:innen der OWL Verkehr GmbH haften wir nicht, es sei denn, dass eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (im Folgenden "Kardinalpflicht"). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut. Bei der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vertragsgemäße Nutzung von FreeRide entscheidend von Ihren wahrheitsgemäßen Angaben zu Ihrer Person und Ihres Arbeitgebers abhängt. Eine Haftung für Schäden, die auf einer falschen oder unvollständigen Angabe Ihrerseits beruhen, wird daher ausgeschlossen.

7. Schlussbestimmungen

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Bielefeld.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen ist der Sitz der OWL Verkehr GmbH sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, wird die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzt. Entsprechendes gilt für jede Lücke im Vertrag.